AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION
Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6
Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrengasse 11 - 13
zu erreichen mit:
U3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)
DVR: 0059986

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Datum GESETZENTWURF
Zl. 81 -GE/19 96
Datum: 8. NOV. 1996
Verteilt 8.11.96

Beilagen

LAD1-VD-9165/26

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
53.310/1-3/96	Mag. Kleiser		2108	5. Nov. 1996

Betrifft
Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Grundsätzlich werden zu dem vorliegenden Entwurf keine Einwände erhoben.

2. Es wird lediglich angemerkt, zu prüfen, ob es unbedingt erforderlich erscheint, zusätzliche Verwaltungseinrichtungen wie Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen zu schaffen.

   Allenfalls könnte der verfolgte Zweck der Gesetzesänderung durch eine Ausweitung der Sprechtage wesentlich effizienter und kostengünstiger erreicht werden.

3. Bemerkt wird, daß in den Z. 1 (§ 2 Abs. 1a Z. 2) und 11 (§ 12 Abs. 1a Z. 2) jeweils die Worte „im Zusammenhang mit seinem Arbeitsverhältnis" zu entfallen hätten, da sie bereits im Einleitungssatz dieser Bestimmung enthalten sind.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD1-VD-9165/26

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich (zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung